

Datenschutzinformationen zum eingesetzten Hinweisgebersystem gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG)

Mit den folgenden Datenschutzhinweisen möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Nutzung unseres Hinweisgebersystems und Ihre Rechte gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und sonstiger anwendbarer Datenschutzgesetze bezüglich dieser Verarbeitung informieren. Die Nutzung der von Ihnen eingegebenen Daten beruht grundsätzlich auf Ihrer freiwilligen Einwilligung, welche Sie wie unter Punkt 4 beschrieben, jederzeit widerrufen können.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Der **Magistrat der Stadt Rotenburg a. d. Fulda**, vertreten durch den Bürgermeister, Marktplatz 14 – 15, 36199 Rotenburg a. d. Fulda (Telefon: +49 (0)6623 – 933-0; Mail: magistrat@rotenburg.de) ist Verantwortlicher im Sinne der EU-DSGVO und gemeinsam mit der Meldestelle **Sicherheitstechnik Stolz**, Konrad-Zuse-Straße 19 - 21, 36251 Bad Hersfeld (Kontaktdaten nachstehend) für die nachfolgend erläuterte Datenverarbeitung verantwortlich.

2. Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz

Sicherheitstechnik Stolz
Frau Nadine Stolz
Klaustor 4
36251 Bad Hersfeld
Telefon: +49 (0)6621 – 9680093
Mail: datenschutz@rotenburg.de

3. Rechtsgrundlage und Zweck des Hinweisgebersystems

Das Hinweisgebersystem dient dazu, Hinweise auf Verstöße nach § 2 HinSchG, auf einem sicheren und vertraulichen Weg entgegenzunehmen, zu bearbeiten und zu verwalten. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen des Hinweisgebersystems „Whistleblower“ ist gestützt auf das berechtigte Interesse unserer Kommune an der Aufdeckung und Prävention von Missständen und damit an der Abwendung von Schaden für den Magistrat der Stadt Rotenburg a. d. Fulda, ihrer Mitarbeiter und Kunden.

Die Meldestellen sind befugt, personenbezogene Daten zu verarbeiten, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach §§ 13, 24 HinSchG dient sowie auf Grundlage von Art. 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe f EU-DSGVO.

4. Art der erhobenen personenbezogenen Daten

Die Nutzung des Hinweisgebersystems erfolgt auf freiwilliger Basis. Wenn Sie über das Hinweisgebersystem eine Meldung abgeben, erheben wir folgende personenbezogene Daten und Informationen:

- Ihren Namen, sofern Sie Ihre Identität offenlegen
- ob Sie beim Magistrat der Stadt Rotenburg a. d. Fulda beschäftigt sind und
- gegebenenfalls Namen von Personen sowie sonstige personenbezogene Daten der Personen, die Sie in Ihrer Meldung nennen.

5. Vertrauliche Behandlung von Hinweisen

Eingehende Hinweise werden von einem engen Kreis ausdrücklich autorisierter und speziell geschulter Mitarbeiter entgegengenommen und stets vertraulich behandelt. Die Mitarbeiter der Meldestelle prüfen den Sachverhalt und führen gegebenenfalls eine weitergehende fallbezogene Sachverhaltsaufklärung durch.

Im Rahmen der Bearbeitung einer Meldung oder im Rahmen einer Sonderuntersuchung kann es notwendig sein, Hinweise von Mitarbeitern der Stadt Rotenburg a. d. Fulda weiterzugeben. Wir achten stets darauf, dass die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen bei der Weitergabe von Hinweisen eingehalten werden. Jede Person, die Zugang zu den Daten erhält, ist zur Vertraulichkeit verpflichtet.

Wir sind grundsätzlich gesetzlich dazu verpflichtet, die beschuldigten Personen darüber zu informieren, dass wir einen Hinweis über sie erhalten haben, sobald diese Information die Weiterverfolgung des Hinweises nicht mehr gefährdet. Ihre Identität als Hinweisgeber wird dabei – soweit rechtlich zulässig – nicht offenbart.

Nach § 9 HinSchG kann eine Weitergabe der Identität des Meldenden notwendig sein, sofern dies für Folgemaßnahmen dringend erforderlich ist und Sie als Hinweisgeber zuvor eingewilligt haben. Im Falle von Strafverfahren kann eine Behörde oder ein Gericht ebenfalls die Herausgabe der Identität des Hinweisgebers verlangen.

Die Einwilligung Ihrerseits ist freiwillig und kann jederzeit nach Art. 21 EU-DSGVO zurückgenommen werden. Bereits bis zum Zeitpunkt des Widerrufes erfolgte Übermittlungen sind ausgenommen.

6. Dauer der Speicherung

Nach § 11 HinSchG sind die erfolgten Meldungen und Maßnahmen unter Beachtung des Vertraulichkeitsgebots (§ 8 HinSchG) zu dokumentieren und 3 Jahre nach Abschluss des Verfahrens aufzubewahren. Sie haben jederzeit das Recht, die Dokumentation einzusehen und ggf. unrichtige Angaben berichtigen zu lassen.

7. Datensicherheit und Empfänger

Bei der Meldungsabgabe oder beim Versand einer Ergänzung haben Sie die Möglichkeit, Anhänge zu senden. **Wenn Sie anonym eine Meldung abgeben möchten, beachten Sie bitte den folgenden Sicherheitshinweis:** Dateien können versteckte personenbezogene Daten enthalten, die Ihre Anonymität gefährden. Entfernen Sie diese Daten vor dem Versenden. Sollten Sie diese Daten nicht entfernen können oder unsicher sein, kopieren Sie den Textinhalt Ihres Anhangs zu Ihrem Meldungstext.

8. Rechte des Betroffenen

Als Betroffener können Sie sich jederzeit mit einer formlosen Mitteilung unter den oben unter der Ziffer 2 genannten Kontaktadressen an unsere Datenschutzbeauftragte wenden, um Ihre Rechte gemäß der EU-DSGVO auszuüben. Diese Rechte sind die folgenden:

- Das Recht, Auskunft über die Datenverarbeitung zu erhalten, sowie eine Kopie der verarbeiteten Daten (Auskunftsrecht, Art. 15 EU-DSGVO)
- das Recht, die Berichtigung unrichtiger Daten oder die Ergänzung unvollständiger Daten zu verlangen (Recht auf Berichtigung, Art. 16 EU-DSGVO)

- das Recht, die Löschung personenbezogener Daten zu verlangen, sowie, falls die personenbezogenen Daten veröffentlicht wurden, die Information an andere Verantwortliche über den Antrag auf Löschung (Recht auf Löschung, Art. 17 EU-DSGVO),
- das Recht, die Einschränkung der Datenverarbeitung zu verlangen (Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 EU-DSGVO)
- das Recht, die personenbezogenen Daten der betroffenen Person in einem strukturierten, allgemein gebräuchlichen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und die Übermittlung dieser Daten an einen anderen für die Verarbeitung Verantwortlichen zu verlangen (Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 EU-DSGVO)
- das Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung, um sie zu unterbinden (Widerspruchsrecht, Art. 21 EU-DSGVO)
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit zu widerrufen, um eine Datenverarbeitung, die auf Ihrer Einwilligung beruht, zu unterbinden. Der Widerruf hat keinen Einfluss auf die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung aufgrund der Einwilligung vor dem Widerruf (Widerrufsrecht, Art. 7 EU-DSGVO)
- das Recht, eine Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde einzureichen, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Datenverarbeitung gegen die EU-DSGVO verstößt (Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, Art. 77 EU-DSGVO)
- Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f) EU-DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 EU-DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an die oben unter Ziffer 2 genannten Kontaktdaten.

9. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass entgegen der EU-DSGVO ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
 Postfach 3163
 65021 Wiesbaden
 Telefon: +49 (0)611 – 1408-0
 Telefax: +49 (0)611 – 1408-900
 E-Mail: poststelle@datenschutz-hessen.de